

Umzugswunsch

Sie beabsichtigen einen Wohnungswechsel in eine neue Unterkunft. Die dann anfallenden Kosten für Unterkunft und Heizung bzw. die durch den Wohnungswechsel entstehenden Wohnungsbeschaffungs- und/oder Umzugskosten und Kautions können nur übernommen werden, wenn

1. **der Umzug erforderlich ist und**
2. **die Aufwendungen für die neue Unterkunft angemessen sind.**

Die Zusicherung zur Übernahme der Aufwendungen für die neue Unterkunft soll **vor** Abschluss eines neuen Vertrages eingeholt werden. Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten können ebenfalls bei **vorheriger** Zusicherung übernommen werden. Sowohl für die Kosten der Unterkunft als auch für die Übernahme von Wohnungsbeschaffungs- und/oder Umzugskosten gilt, dass eine Übernahme **grundsätzlich nur bei vorheriger Zusicherung** möglich ist.

Zur Prüfung ob die entsprechende Zusicherung erteilt werden kann, reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

1. **Antrag auf Erteilung einer Zusicherung (siehe beigefügten Antrag Wohnungswechsel),**
2. **soweit vorhanden Bescheinigung über ein Mietangebot (siehe beigefügten Vordruck),**
3. **soweit vorhanden Nachweise über Aufwendungen wie Höhe der Umzugskosten bzw. Kautions**

Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie kurzfristig Nachricht, welche weiteren Nachweise erforderlich sind **oder** einen Bescheid, inwieweit eine Zusicherung erteilt werden kann.

Sollten mir in den nächsten **vier Wochen** keine geeigneten Nachweise vorliegen, gehe ich davon aus, dass sich Ihr Antrag auf Zusicherung anderweitig erledigt hat. Sie erhalten dann von mir **keine** weitere Nachricht.

Allgemeiner Hinweis:

Kann eine Zusicherung nicht erteilt werden und erhöhen sich die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, werden bei einem Umzug die Leistungen in der Regel weiterhin nur in Höhe der bis dahin gewährten Höhe erbracht. Sofern die Aufwendungen bisher unangemessen hoch waren, führt eine fehlende Zusicherung in der Regel zu einem geringeren Anspruch. Umzugskosten und Kautions werden in beiden Fällen **nicht** gewährt. Für Kunden unter 25 Jahren gelten darüber hinaus weitere Einschränkungen.

Innerhalb des Bottroper Stadtgebietes werden folgende Höchstbeträge für angemessene **Unterkunftskosten** (ohne Heizkosten) anerkannt:

Haushaltsgröße	von
für Alleinstehende	416,00 €
für einen 2-Personen-Haushalt	513,50 €
für einen 3-Personen-Haushalt	652,80 €
für einen 4-Personen-Haushalt	781,85 €
für einen 5-Personen-Haushalt	936,10 €
für jede weitere Person im Haushalt	+127,65 €

In diesen Beträgen, die die Obergrenze für die Bruttokaltmiete darstellen, sind die maximalen monatlichen Betriebskosten enthalten.

Die angemessenen Heizkosten, die ohne weitere Prüfung berücksichtigt werden können, betragen höchstens 2,50 EUR pro qm Wohnfläche bzw. 3,64 EUR bei Beheizung mit Nachtspeicherstrom (angemessen bei 1 Person: 50 qm, jede weitere Person +15 qm). Sofern die tatsächlichen Kosten höher liegen, sind die Gründe hierfür detailliert zu beschreiben.

Dieses Merkblatt dient Ihrer Information und ist keine Kostenzusage für einen Umzug. Bei fehlender Zusicherung zur Anmietung der Wohnung ist die Arbeit für Bottrop nicht zu Kostenübernahmen (Umzugskosten, Mietkautions) verpflichtet!

Sofern die Angemessenheit einer Wohnung bescheinigt wird, wird damit nicht gleichzeitig eine Zusicherung für die Umzugskosten, Mietkautions etc. erteilt.

Angemessenheit

- 3a. Ein Mietangebot (Vordruck des Jobcenters) oder andere geeignete Unterlagen füge ich zum Nachweis der Angemessenheit bei. ja nein
- 3b. Für die neue Unterkunft bin ich auf die Erstattung der Renovierungskosten durch das Jobcenter angewiesen. ja nein

Umzugskosten und Kautio

4a. Umzugswagen

Grundsatz:

Es ist auf die Selbsthilfemöglichkeiten – wie in weiten Teilen der Bevölkerung und insbesondere in unteren Einkommensgruppen die Regel – abzustellen. Der Leistungsberechtigte ist verpflichtet, die Kosten so gering wie möglich zu halten. Soweit nachweislich kein Fahrzeug zum Transport der Möbel zur Verfügung steht, können Kosten für einen Leihwagen (einschließlich Spritkosten) übernommen werden.

Für den Umzug bin ich auf die Anmietung eines Leihwagens für einen Tag angewiesen. ja nein

Wenn ja:

Begründung:

(Gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt fortsetzen.)

4b. Kautio

Sofern der Anmietung der neuen Wohnung zugestimmt wurde, kann eine Kautio als Darlehen übernommen werden, sobald der Mietvertrag vorgelegt wird und die Kautio nicht anderweitig (z.B. aus dem Vermögen) aufgebracht werden kann. Die Kautio wird direkt von hier an den Vermieter gezahlt und vom Darlehensnehmer aus dem laufenden Leistungsbezug zurückgezahlt. Die Rückzahlung der Kautio beginnt mit dem auf die Auszahlung folgenden Monat.

Ich beantrage die Übernahme der Kautio? ja nein

Wenn ja:

Die Kautio beträgt:

Euro

4c. Sonstige Angaben oder Begehren im Zusammenhang mit der neuen Unterkunft bzw. dem Umzug

(Gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt fortsetzen.)

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend und vollständig sind.

Vor der Erteilung eines Bescheides zu diesem Antrag werde ich oder eine andere in der Bedarfsgemeinschaft lebende Person keinen Vertrag über eine neue Unterkunft abschließen.

Änderungen, die sich vor der Bescheid Erteilung des Jobcenters Arbeit für Bottrop zu diesem Antrag ergeben, werde ich unaufgefordert und unverzüglich mitteilen.

_____ Ort/Datum	_____ Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	_____ Ort/Datum	_____ Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller
--------------------	---	--------------------	---

Ich bestätige die Richtigkeit der durch mich oder die Antragsannahme des zuständigen Trägers vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen in den Abschnitten: _____

_____ Ort/Datum	_____ Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	_____ Ort/Datum	_____ Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller
--------------------	---	--------------------	---